

# ***FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN***

146. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 30. Mai 2007

## **Antrag 11**

### **Behinderte**

#### **Die Vollversammlung der AK Wien spricht sich für höhere Abschlagszahlungen bei der Nichteinstellung von Behinderten aus**

An sich sind Betriebe ab einer gewissen Größe verpflichtet, Behinderte anzustellen. Dies kommt aber leider für die Behinderten nur selten zum Tragen, da die Betriebe lieber die Abschlagszahlungen leisten, damit sie keine Behinderten anstellen müssen. Diese Praxis wird nicht nur von Privatbetrieben, sondern sogar im Öffentlichen Dienst so ausgeführt.

Nun ist es aber nicht im Sinne des Gesetzes, Geld für die Nichtanstellung zu requirieren, sondern möglichst viele Behinderte in den Arbeitsprozess einzugliedern.

Wir stellen daher folgende Gesetzesänderung zur Diskussion:

Die Behindertenabschlagszahlungen werden als lenkungsorientierte Maßnahme flexibel gestaltet, d.h. dass jährlich die Behindertenabschlagszahlung um 50% erhöht wird, bis nahezu alle Behindertenarbeitsplätze tatsächlich mit Behinderten besetzt sind. Ab einer Anstellungsrate von 90% können die Abschlagszahlungen gleich bleiben bzw. vorsichtig wieder reduziert werden.

Nur wenn die Zahlungen eine gewisse Schmerzgrenze übersteigen, kann der vom Gesetzgeber beabsichtigte Effekt erzielt werden.